

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	24.09.2025	Vorlage-Nr.	3-120/25	Amtsleiter	gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Janine Dieckmann	Kenntnis LVB	gez. I.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	30.10.2025		Entscheidung		N

Beschluss über die neuen Platzkosten in der Kindertagesstätte „Strandkieker“, Wustrow

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Ostseebad Wustrow hat als Träger der Kindertagesstätte „Strandkieker“ Ostseebad Wustrow den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V ab 01.01.2025 am 24.11.2024 gefasst. Damit wurde die Platzkostenverhandlung nach den Richtlinien des Landesrahmenvertrags geführt. Die neuen Platzkosten greifen ab 01.09.2025. Die Vereinbarung wird seitens des Landkreises Vorpommern-Rügen vorbereitet und dem Bürgermeister nach Beschlussfassung zur Unterschrift vorgelegt.

Die erforderlichen Unterlagen wurden vom Amt Darß/Fischland entsprechend der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für Kindertagesstätten im Landkreis Vorpommern-Rügen in Form einer Kalkulation, dazugehörigen Belegen als Nachweise sowie der Leistungsbeschreibung und der Konzeption der Kindertagesstätte „Strandkieker“ beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Jugend und Soziales, eingereicht. In der Kalkulation wurden das abgeschlossene Haushaltsjahr 2023 und 2024 (IST) abgebildet, das Jahr 2025 entsprechend hochgerechnet auf das ganze Jahr und als Prognose dargestellt. Dabei wurden die beschlossenen Gehaltsanpassungen der Beschäftigten der Kindertagesstätte dargestellt. Der Landkreis hat die Kalkulation entsprechend der Richtlinie geprüft und Angebote für die Bereiche Krippe, Kindergarten und Hort unterbreitet. Die Kalkulation wurde mit den Prognosezahlen der Kinder für das Jahr 2025/2026 erstellt.

Die Platzkosten bis 31.08.2025:

Krippe Ganztagsplatz	1.497,15 EUR/Monat und Kind
Kindergarten Ganztagsplatz	885,73 EUR/Monat und Kind
Hort Ganztagsplatz	605,65 EUR/Monat und Kind

Im Ergebnis der Neuverhandlung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die monatlichen neuen Entgelte ab 01.09.2025 wie folgt vereinbart worden:

Die Platzkosten ab 01.09.2025 (mit offenen Planstellen):

Zahlung ohne offene Personalstellen

Krippe Ganztagsplatz	1.541,41 EUR/Monat und Kind	1.643,45 EUR/Monat und Kind
Kindergarten Ganztagsplatz	953,99 EUR/Monat und Kind	993,34 EUR/Monat und Kind
Hort Ganztagsplatz	587,97 EUR/Monat und Kind	636,68 EUR/Monat und Kind

Die Besonderheit in dieser Verhandlung ist, dass es zwei Angebote gibt. Zum einen werden die Platzkosten mit den anteiligen Personalkosten berechnet. Das bedeutet, mit dem tatsächlich vorhandenen Personal. Dabei werden n. n. Stellen nicht mit einberechnet, da keine Personalien mit Entgelten vorhanden sind. Sowie die unbesetzte (hier: die Sicherheitsstelle im Stellenplan) besetzt wird und die Gemeinde Ostseebad Wustrow über das Amt Darß/Fischland den Nachweis über die Einstellung und Bezahlung von weiterem Personal einbringt, wird der erhöhte Wert (rote Spalte) gezahlt.

Die Kalkulationen erhalten Sie in der Anlage. Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen.

gez. Janine Dieckmann
Hauptamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR ☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		
→ Mehreinnahmen für die Deckung der Aufwendungen im Produkt Kindertageseinrichtung Strandkieker, durch höhere Platzkosten. Es sind durchschnittlich ca. 1,2 TEUR monatlich bzw. ca. 15,0 TEUR im Jahr Mehreinnahmen zu erwarten. (Anzahl der Kinder sowie Personalpassungen können die Mehreinnahmen bestimmen).		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		
gez. Prehl		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Wustrow bestätigt in ihrer Sitzung am die verhandelten Platzkosten ab 01.09.2025.

Die Platzkosten ab 01.09.2025 betragen:

Zahlung ohne offene Personalstellen

Krippe Ganztagsplatz	1.541,41 EUR/Monat und Kind	1.643,45 EUR/Monat und Kind
Kindergarten Ganztagsplatz	953,99 EUR/Monat und Kind	993,34 EUR/Monat und Kind
Hort Ganztagsplatz	587,97 EUR/Monat und Kind	636,68 EUR/Monat und Kind

Die LEQ-Vereinbarung wird voraussichtlich für 1 Jahr geschlossen.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschlussempfehlung
Gemeindevertretung	30.10.2025	8		